

## Mangelhafte Lieferung Teil\_2

### NACHRANGIGE Rechte:

Der Käufer hat weitere Rechte, die er in Anspruch nehmen kann:

1. RÜCKTRITT vom Vertrag,
  2. PREISMINDERUNG
- und/oder
3. Schadenersatz.

Allerdings müssen Voraussetzungen erfüllt sein. Zuerst muss dem Verkäufer eine NACHFRIST gesetzt werden. Erst wenn diese verstrichen ist, können die nachrangigen Rechte in Anspruch genommen werden.

Die VORAUSSETZUNGEN für den Rücktritt vom Kaufvertrag sind:

1. Der Mangel ist NICHT GERINGFÜGIG und
2. die angemessene Nachfrist ist VERSTRICHEN.

Wichtig: Eine Nachfrist braucht nicht gesetzt werden, wenn

- der Verkäufer die Nacherfüllung (Nachbesserung/ Neulieferung) VERWEIGERT
- zwei Nacherfüllungsversuche FEHLGESCHLAGEN sind
- der Mangel UNMÖGLICH oder unter UNZUMUTBAREN Umständen zu beheben ist
- ein FIXKAUF vorliegt
- ein ZWECKKAUF vorliegt

Bei geringfügigen Mängeln (z.B. Farbunregelmäßigkeiten, etc.):

bleibt nur MINDERUNG des Kaufpreises. Dies kann auch z.B. bei Eigennutzung sinnvoll sein, wenn die Funktionsfähigkeit der Ware nicht beeinträchtigt ist.

Das Recht zum Rücktritt vom Kaufvertrag ist also nur bei WESENTLICHEN Mängeln möglich. STATT der LEISTUNG kann, bei Verschulden des Verkäufers, Schadenersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangt werden.